

Gemeindeblatt Stephansposching



Informationen
aus dem Rathaus Stephansposching

Ausgabe 72 – Juni 2018



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

halbjährlich informieren wir Sie mit diesem Gemeindeblatt über erledigte Aufgaben, aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen, mit denen Ihre Heimatgemeinde beschäftigt ist.

Erledigt werden konnte beispielsweise in den letzten 6 Monaten:

- Asphaltierung des Gehweges von der Deggendorfer Straße bis Uttenhofen. Demnächst soll auch noch das restliche Teilstück am Dorfanger Uttenhofen leichter begehbar sein, indem die Höhe abgesenkt und der Belag neu asphaltiert wird.
- Beim Baugebiet Urdorf II konnten die archäologischen Ausgrabungen auf den künftigen Straßenflächen abgeschlossen und daher mit der Erschließung begonnen werden.
- Organisatorische und personelle Weichenstellungen in den jetzt zwei Kindertagesstätten der Gemeinde
- Die Installation eines Biberbeauftragten. Mit Herrn Dr. Heinrich Niedermeier konnten wir eine versierte und sehr umsichtig agierende Persönlichkeit für dieses Ehrenamt finden, der sich bereits intensiv um die Biberproblematik kümmert. Ein ganz großes Dankeschön an Herrn Dr. Niedermeier!
- Der gewünschte Einführungskurs für die Handhabung eines Defibrillators. Herzlichen Dank allen Teilnehmern an diesem von den Maltesern geleiteten Kurs.
- Von Gemeinderat und den Mitgliedsgemeinden der ILE Donau-Isar wurde das erarbeitete Radwegkonzept beschlossen. Jetzt geht es an die Projektplanung und dann an die möglichst zügige Umsetzung.

Aktuell beschäftigt sich die Gemeinde schwerpunktmäßig:

- mit dem Friedhof Stephansposching (Barrierefreiheit, Urnengräber, WC-Anlage etc.)
- sowie mit einer Neugestaltung des Dorfplatzes Michaelsbuch nach dem Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes (seit 2003 KiTa Michaelsbuch)
- mit WLAN bei der Mehrzweckhalle und am neuen Dorfplatz in Michaelsbuch
- mit Investitionen im Feuerwehrsektor
- mit Alternativen, wie der Bauhof nach dem Verbot des Glyphosat-Einsatzes eine wirksame Unkrautbekämpfung sicherstellen kann.

Demnächst erwarten wir:

- sehnlichst die Inbetriebnahme der neuen Donaufähre „Posching“
- die Fertigstellung der neugebauten Kita Michaelsbuch mit Dorfgemeinschaftsraum
- die Ausführung der beauftragten Erstmaßnahmen im Kindergarten St. Stephan (zweiter Rettungsweg und neue Einzäunung des KiTa-Gartens)
- die Betriebsaufnahme bei der Molkerei Goldsteig im Industriegebiet Michaelsbuch
- und noch im Juli soll für die Dorferneuerung die Teilnehmergeinschaft offiziell installiert werden und damit die Arbeit richtig beginnen.

Diese Auflistung zeigt, dass sich was rührt bei uns. Und das ist gut so. Denn Stillstand ist klar Rückschritt in diesen bewegten Zeiten. Gemeinderat, Verwaltung, Bauhof, Ver-/Entsorgungsteam, KiTas usw. arbeiten permanent daran, dass Stephansposching attraktiv bleibt und sich beständig weiterentwickelt. Kurz gesagt, dass wir eben gern „dahoam san“ in Stephansposching.

Das und persönlich alles Gute wünschen wir Ihnen von Herzen!

Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Anton Hafner
2. Bürgermeister

Abschied ...



Im Rahmen der Jahresschlussfeier des Gemeinderates Stephansposching zusammen mit allen Beschäftigten der Gemeinde im Dezember 2017 wurden in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet:

Rosi Kraus (3. v.l.), Raumpflegerin in der Mehrzweckhalle Stephansposching;

Angela Burmberger (6. v.l.), Raumpflegerin im Rathaus;

Josef Stettmeier (4. v.l.) ehem. Bauhofleiter;

Erste Bürgermeisterin **Jutta Staudinger** (2.v.l.), Geschäftsleiter **Wilhelm Fischl** (1.v.l.) und Personalrat **Matthias Stettmeier** (5.v.l.) dankten den langjährigen Mitarbeitern für

die geleisteten Dienste und wünschten zum Ruhestand alles Gute, Gesundheit und ein langes Leben.

Mit einer Einladung zu einem Mittagessen hatte sich zuvor schon **Maria Bartonizek**, Verwaltungsangestellte im Rathaus, vom Rathausteam in den Ruhestand verabschiedet.

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

Der Behinderten- und Seniorenbeauftragte mit Arbeitskreis informiert:



Herzliche Einladung zum Behinderten- und Seniorennachmittag am **Samstag, 30.06.2018 um 13.30 Uhr** ins Festzelt der Spielvereinigung Stephansposching am Schulsportplatz.

Verbringen sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag bei Cafe und Kuchen in geselliger Runde. Auf ihr Kommen freut sich der Arbeitskreis und Behinderten- und Seniorenbeauftragter **Elmar Eggert**.

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt soll sich bitte unter Tel. 09935-355 (Fam. Eggert) melden.

(Verfasser: Elmar Eggert, Behinderten-/Seniorenbeauftragter des Gemeinderates)

Neues Ortsarchiv und Online-Topothek für Stephansposching ...



Unterstützen Sie den Ortsheimatpfleger mit **Dokumenten, Zeugnissen, Heimatbüchern, Festschriften aus allen Ortschaften, Ansichtskarten, Sterbebilder, Fotos von ganz alt bis 1990**. Bitte werfen Sie Nichts weg, alles könnte für das Archiv interessant sein. Sind Sie sich nicht sicher, packen Sie alles in eine Schachtel und bringen Sie es **Thomas Haug** im Urdorf, Benediktinerring 11 in Stephansposching vorbei. Fotos können vom Archivar eingescannt werden. Bei Fragen bitte per email oder Telefon unter ☎ **09935/903885** oder ithaug@web.de melden. Aber bitte haben Sie auch Geduld, denn Herr Haug bearbeitet diese Aufgabe ehrenamtlich in seiner „Freizeit“.

(Verfasser: Thomas Haug, Ortsheimatpfleger)

Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes gibt es voraussichtlich zum Neujahr 2019

Hallo Taxi ...

Die Gemeinde Stephansposching betreibt seit August 2014 das „Mobiltaxi“ als freiwillige Leistung.

Der Landkreis Deggendorf bietet seit November 2017 an den ÖPNV-Haltestellen den „Rufbus“ an.

Beide Angebote überschneiden sich zeitlich zum Teil. Damit das von der Gemeinde finanzierte Mobiltaxi kein Konkurrenzangebot zum Rufbus, der vom Landkreis finanziert wird, darstellt, und um gleichzeitig das Rufbusangebot zu pushen, hat der Gemeinderat im Frühjahr 2018 beschlossen, das Mobiltaxi-Angebot folgendermaßen zu ändern (reduzieren):



Gemeindegebiet → Plattling
Uhrzeit

Plattling → Gemeindegebiet
Uhrzeit

8.15 Uhr ✓ Mobiltaxi

~~10.00 Uhr~~ Rufbusangebot vorhanden

~~14.00 Uhr~~ Rufbusangebot vorhanden

11.15 Uhr ✓ Mobiltaxi

14.00 Uhr ✓ Mobiltaxi

~~17.00 Uhr~~ Rufbusangebot vorhanden

Diese Regelung wird versuchsweise ab **1. Juli 2018** eingeführt.

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

A black and white photograph of a family of four riding a motorcycle on a road. The driver is a man wearing a helmet and jacket. Behind him are a woman, a child, and a baby in a carrier. They are all wearing helmets and jackets. The background shows a rural landscape with trees and a building.

Wir helfen ihnen,
wenn´s etwas mehr sein soll.

The Sparkasse logo, consisting of a stylized 'S' symbol followed by the word "Sparkasse".

Informieren Sie sich zum Ausbau der Donau und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen unter

www.lebensader-donau.de

Rauch liegt in der Luft ...

Bisher konnte innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile aufgrund einer „Gemeindeverordnung“ jedes Jahr die holzigen Gartenabfälle auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen waren, verbrannt werden. Dies ist leider nicht mehr möglich!!!

Im sog. „Außenbereich“, dazu zählen die Ortschaften Freundorf-Süd,

Friesendorf, Hankhof, Schaidham, Wappersdorf und Wolferskofen, ist das Verbrennen holziger Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch weiterhin erlaubt. Nicht erlaubt ist allerdings, dass holzige Gartenabfälle aus Innerortsbereichen auf „Außenbereichsgrundstücke“ transportiert und dort verbrannt werden.

Weitere Informationen können Sie im Rathaus Stephansposching, Zi. 4/EG, erhalten; ☎09935/9500-14, Raphaela Siebenhandl.



(Verfasserin: Raphaela Siebenhandl)

Landtagwahl und Bezirkswahlen am Sonntag, den 14. Oktober 2018, 8 – 18 Uhr ...

sind terminiert. Der **Bayerische Landtag** (Aufgaben: Bildung der Staatsregierung, Gesetzgebung, Kontrolle der



Staatsregierung, Mitwirkung in anderen Gremien) setzt sich aus 180 Abgeordneten zusammen, wobei 91 Abgeordnete mit der Erststimme im Stimmkreis und die übrigen 89 Abgeordneten mit der Zweitstimme auf den Wahlkreislisten gewählt werden. Die Stimmabgabe erfolgt auf zwei Stimmzetteln.

Der **Bezirkstag Niederbayern** (Aufgaben: Einrichtungen für Psychiatrie, Neurologie und Suchtkranke, Sozialhilfe für Behinderte und Heimbewohner, Schulen für Hör- und Sprachgeschädigte, Berufsfachschulen, Gewässer II. Ordnung und

Fischereiwesen) setzt sich derzeit aus 18 ehrenamtlich tätigen Bezirksräten zusammen. Der neue Bezirkstag umfasst so viele Mitglieder, wie der Bezirk Niederbayern künftig Landtagsabgeordnete aufweist. Auch die Bezirksräte werden mit einer Erststimme und einer Zweitstimme auf zwei Stimmzetteln gewählt.

Wahrscheinlich wird an diesem Wahltag auch der **Volkentscheid „Amtszeitbegrenzung Ministerpräsident“** stattfinden. Der Ministerrat hat dazu bereits einen Gesetzesentwurf zur entsprechenden Änderung der Bayer. Verfassung eingebracht. Beschließt der Bayer. Landtag die Verfassungsänderung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit wird es zum Volkentscheid kommen und der Wähler erhält in seinem Wahllokal neben den Stimmzetteln für die Landtags- und für die Bezirkstagswahl auch einen Stimmzettel für den Volkentscheid.

Alle Wahlberechtigten in der Gemeinde Stephansposching erhalten Anfang/Mitte September 2018 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wer bis **23.09.2018** keine Karte erhalten hat und glaubt, wahlberechtigt zu sein, der melde sich bitte unverzüglich im Rathaus Stephansposching –Einwohneramt- bei Frau Simone Kraus ☎09935/9500-13, E-Mail: simone.kraus@stephansposching.de;

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte können mit dieser (Rückseite der Karte) ggf. die Briefwahlunterlagen beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich. Wenn Sie die Briefwahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigungskarten-Rückseite auf dem Postwege beantragen, achten Sie bitte auf eine ausreichende Frankierung.

Wenn Sie die Möglichkeit der **Briefwahl** nutzen wollen, denken Sie bitte immer daran, dass die Erstellung der Briefwahlunterlagen (zusätzlich zu den Stimmzetteln: Wahlumschlag, Wahlschein, Merkblatt, Zusendung, Rücksendung, Personalaufwand) dem Steuerzahler Geld kostet. Briefwahl aus purer Bequemlichkeit ist daher wenig erfreulich. Nützen Sie Ihr Bürgerrecht zu wählen - nicht jeder in der Welt hat es - und besuchen Sie, wenn Sie am Wahltag nicht verhindert sind, Ihr Wahllokal.



Denken Sie bitte auch daran, das auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebene Wahllokal aufzusuchen und die Wahlbenachrichtigungskarte in das Wahllokal mitzubringen.

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

REGELN zur Benutzung der gemeindlichen Badewiese an der Donaufähre



1. Die Regeln werden als Ordnungsvorschrift zum Schutze der Allgemeinheit getroffen.
2. Die Ordnungsvorschrift legt die Verhaltenspflichten zur „besonderen“ Nutzung der Badewiese fest. Die Nutzung als Liegewiese zum allgemeinen Badebetrieb ist davon nicht betroffen.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, die „besondere Nutzung“ rechtzeitig (mind. 3 Werktage vor der Benutzung) bei der Gemeinde Stephansposching, Ordnungsamt, EG/Zi. 04 anzumelden und einen Erlaubnisschein einzuholen. Die Erteilung des Erlaubnisscheins entbindet nicht von der Einholung anderer öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse. Die Übertragung der Erlaubnis an einen Dritten ist nicht gestattet.
4. Es sind die Vorschriften des Lärm-, Natur-, Umwelt- und Abfallrechtes einzuhalten. Die Benutzer sind verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit auf der Badewiese zu halten.
5. Es ist nur die bereits vorhandene Feuerstelle zu nutzen. Das Anlegen weiterer Feuerstellen ist untersagt. Es darf nur trockenes und unbehandeltes Holz mitgebracht/verwendet werden.
6. Das Befahren der Badewiese mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt.
7. Das Einhalten der Nachtruhe (22 Uhr bis 6 Uhr) ist zwingend erforderlich.
8. Ein Campieren ist nur mit einem Erlaubnisschein der Gemeinde Stephansposching zulässig.
9. Bei Missachtung dieser Ordnungsvorschrift kann die Gemeinde Stephansposching zuwiderhandelnden Benutzern die Nutzungserlaubnis jederzeit und unverzüglich entziehen und des Platzes verweisen.
10. Nach der Benutzung muss der Benutzer die Badewiese ordnungsgemäß verlassen und zur Beweissicherung der Gemeinde Stephansposching, Ordnungsamt, Bilder überlassen.
11. Sollte die Badewiese nicht ordnungsgemäß verlassen werden, wird die Säuberung auf Kosten des Nutzers nachgeholt.

Kontakt im Rathaus Stephansposching: Frau Raphaela Wallner ☎ 09935/9500-14,
E-Mail: raphaela.wallner@stephansposching.de

elektro & facility management

Anton Stahl

Thomas Steininger



STIHL
DIENTST



Öffnungszeiten:

Mo: 8.00 bis 13.00 Uhr
Di: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Do: 8.00 bis 13.00 Uhr
Fr: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Sa: 8.00 bis 13.00 Uhr

- Hausgeräteservice
- Sat- und Telefonanlagen
- Reparaturservice
- LED Lichttechnik
- Daten- und Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Energiemanagement



Deggendorferstr. 15
94569 Stephansposching

Tel.: (09935) 903 064
Fax.: (09935) 903 097

Miele

Die Mähseason hat begonnen ...

und gar mancher Nachbar ist in seiner Ruhe gestört. Zum „Rasenmäherlärm“ gilt nach deutschem Recht:

An Sonn- und Feiertagen und werktags zwischen 20 Uhr und 7 Uhr dürfen Rasenmäher nicht betrieben werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. Sogenannte lärmarme Rasenmäher mit dem Umweltzeichen dürfen ebenfalls nicht länger betrieben werden. Dies gilt auch für sog. „Mäh-Roboter“.



Nachdem es in unserer Gemeinde keine eigene Lärmschutzverordnung gibt, gilt die bundesrechtliche Vorschrift und das heißt, dass der Rasenmäher montags bis samstags (außer feiertags) jeweils von 7 Uhr morgens bis 20 Uhr abends betrieben werden darf. Wer außerhalb dieser Zeiten seinen Rasenmäher betreibt, ist zum Einen rücksichtslos und zum Anderen riskiert er eine Anzeige.

(Verfasserin: Raphaela Siebenhandl)

Parken ...



im Ortskern Stephansposching kostet zwar nichts, ist aber manchmal nicht einfach. Besonders bei größeren Veranstaltungen verursachen am Straßenrand geparkte Autos gar manches Verkehrsproblem. Das von der Gemeinde kürzlich erworbene unbebaute Grundstück gegenüber des Einkaufsmarktes in der Deggendorfer Straße soll nun dieses Problem etwas minimieren helfen.

Bis im Rahmen der Dorferneuerung eine sinnvolle und zweckmäßige Verwendung dieser ~ 1.400 m² großen Wiese bestimmt wird, soll sie nun bis dahin als öffentlicher Parkplatz dienen. Die Fläche wird ausgekoffert, gekiest, geschottert und als Parkplatz für PkWs strukturiert und kostenlos bereit gestellt.

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

Ohne Strom nix los ...

Das ist auch in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Stephansposching so. Ob in der Abwasserpumpstation Michaelsbuch, im Rührwerk der Kläranlage Stephansposching oder der Computer im Rathaus: Ohne Strom können die erforderlichen Arbeiten nicht getan werden.



Hier eine Übersicht, wie viel Strom für die einzelnen Einrichtungen im Jahre 2017 bezogen worden ist:

Einrichtung	kWh	Einrichtung	kWh
Rathaus Stephansposching	8.000	Grundschule Stephansposching	19.300
Kindergarten Michaelsbuch	4.800	Mehrzweckhalle Stephansposching	20.600
Gemeindebauhof	5.900	Leichenhaus Stephansposching	900
FF-Gerätehaus Stephansposching	4.300	FF-Gerätehaus Rottersdorf	3.300
FF-/Schützenheim Steinkirchen	2.400	FF-Gerätehaus Michaelsbuch	2.200
FF-Gerätehaus Loh	5.500	Abwasserpumpwerk (PW) Michaelsbuch	53.000
PW Stephansposching/Bhf.	13.700	PW Steinfürth	4.300
PW Stephansposching, Forellenweg	600	PW Stephansposching, Donaustr.	300
PW Stephansposching, Straubinger Str.	200	PW Uttenhofen, Angerweg	200
PW Uttenhofen, Uferstr.	200	PW Uttenkofen	1.300
PW Wischlburg	10.300	PW Steinkirchen	13.800
PW Fehmbach	500	PW Rottersdorf	3.200
PW Wappersdorf	2.400	PW Schaidham	1.500
PW Freundorf	3.100	PW Sautorn	2.300
Kläranlage Stephansposching	168.100	Verkehrsspiegelheizung Wischlburg	2.000
Sportplatzbewässerung Stephansp.	1.400	Straßenbeleuchtung	114.900

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

Feste feiern ...

Öffentliche Vergnügungen sind drei Wochen bis spätestens **eine Woche vorher** im Rathaus Stephansposching, ZiNr. 02/EG, anzumelden. Weitere Behörden wie Polizei und Landratsamt werden dann von uns unterrichtet. Diese Informationen brauchen natürlich einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Deshalb ist es wichtig, dass die Veranstaltung auch zuverlässig spätestens eine Woche vorher im Rathaus anzuzeigen. Erfolgt das im Rathaus zur Niederschrift kostet das **10,- €**.

Das Anzeigeformular können Sie entweder

- > persönlich im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, Zimmer Nr. 02, EG abholen,
- > von unserer Homepage unter www.stephansposching.de herunterladen,
- > telefonisch unter 09935/9500-12 oder per E-Mail unter maria.fuchs@stephansposching.de anfordern.

Damit wird die Anzeige für Sie **kostenfrei**.



Eine **Empfehlung** an die Veranstalter:

Nehmen Sie den Punkt „Anmeldung im Rathaus“ in die Checkliste „Organisation einer Veranstaltung“ mit auf. Wird die Anmeldung nämlich **vergessen**, wird es teuer:

Die Erlaubnisgebühr für eine nicht fristgerechte Anmeldung beträgt **50,- €**. Eine Anmeldung und Erlaubnis von weniger als 3 Tagen vor der Veranstaltung ist nicht mehr möglich. Findet die Veranstaltung trotzdem statt, muss mit einer polizeilichen Anzeige und einem **Bußgeld** gerechnet werden.

Die **Sperrzeit** beginnt um 5.00 Uhr (Ausnahme: Silvester). Eine Aufhebung der Sperrzeit (Donislbetrieb) ist mit der Veranstaltungsanmeldung zu beantragen. Dazu ist die Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Die Aufhebung der Sperrzeit kostet eine Gebühr von **20,- €**.

Verabreicht der Veranstalter außerhalb von gaststättenrechtlich genehmigten Räumlichkeiten und Flächen (z.B. Festzelt, Halle, Freiluftparty) alkoholische Getränke, ist hierfür auch eine **vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis** erforderlich. Sie ist **drei Wochen** vor der Veranstaltung im Rathaus zu beantragen. Diese Erlaubnis kostet **30,- €**. In diesem Zusammenhang kann dann auch schon die öffentliche Vergnügung (siehe oben) angemeldet werden.

Das Formular können Sie entweder

- > persönlich im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, Zimmer Nr. 02, EG abholen,
- > von unserer Homepage unter www.stephansposching.de herunterladen,
- > telefonisch unter 09935/9500-12 oder per E-Mail unter maria.fuchs@stephansposching.de anfordern.

(Verfasserin: Maria Fuchs)

Der Obolus für den Vierbeiner ...



Die Gemeindekasse Stephansposching weist darauf hin, dass das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet einer jährlichen Steuer von 15,50 € unterliegt. Das gilt auch für einen „Zweit- und Dritthund“.

Die Hundesteuer war bereits am 30. April 2018 zur Zahlung fällig. Hundehalter, die der Gemeindekasse Stephansposching hierfür noch keine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, werden gebeten, diesen Betrag umgehend auf ein

Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Wenn Sie neuerdings Besitzer eines Vierbeiners geworden oder mit einem Hund in unsere Gemeinde umgezogen sind, dann melden Sie das bitte umgehend in der Gemeindekasse Stephansposching an. Besitzen Sie im Gegensatz zum letzten Jahr 2017 nun keinen Hund mehr, so teilen Sie uns das bitte ebenso mit. Kontakt: Gemeindekasse Stephansposching, Frau Claudia Kollmer, ☎ 09935/9500-16, E-Mail: claudia.kollmer@stephansposching.de

(Verfasserin: Claudia Kollmer)

Gartenbau - Floristik

Günter Klein

Rottersdorfer Str. 5
94569 Stephansposching
Tel. 09935 / 1394
Mobil 0171 / 4332807



Wer früher stirbt ist länger tot ...

mit dem Titel eines humorvollen Kinofilms hatten wir in der Ausgabe Neujahr 2013 darüber informiert, dass die bis damals vorhandene Monopolstellung eines von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsinstitutes für alle Dienstleistungen (von der Grabherstellung bis zum Sterbebild) den EU-Dienstleistungsrichtlinien widerspricht. Seit April 2013 sorgt die Gemeinde für die Grabherstellungsarbeiten durch ein Bestattungsunternehmen. Die Hinterbliebenen können sich seit dieser Zeit für die übrigen Bestattungsbesorgungen (Sarg, Einkleiden, Sterbebilder usw.) eines Bestattungsunternehmens ihrer Wahl bedienen.



Seit 1. März 2018 hat die Gemeinde für die Grabherstellung und die damit zusammenhängenden hoheitlichen Aufgaben das Bestattungsinstitut D. Fischer e.K., Inhaber Klaus Lanzl, Landshuter Str. 66, 94315 Straubing, beauftragt (vorher: Bestattungsinstitut Kammerl).

Vor einer Bestattung sind viele Dinge zu regeln, wobei das Bestattungsinstitut gerne behilflich ist. Wie oben schon erwähnt, haben die Hinterbliebenen aber für die nicht hoheitlichen Aufgaben (Sarg, Einkleiden, Sterbebilder usw.) eine freie Auswahl unter den Bestattungsunternehmen. Dies kann natürlich auch das von der Gemeinde beauftragte Bestattungsinstitut D. Fischer e.K. sein.

Ein Termin für die Bestattung ist dann abzustimmen mit dem von der Gemeinde beauftragten Bestattungsinstitut D. Fischer e.K. (hoheitliche Aufgaben), dem ggf. von den Hinterbliebenen mit den nicht hoheitlichen Aufgaben (Sarg, Einkleiden, Sterbebilder usw.) beauftragten anderen Bestattungsunternehmen sowie dem Pfarramt Stephansposching.

Finanztechnisch ist es aufgrund der seit 2013 geltenden Regelung so, dass die Hinterbliebenen jeweils eine Rechnung erhalten von

- > von der Gemeinde für a) Grabherstellungsarbeiten und b) für Grabgebühr und Leichenhausgebühr
- > dem von den Hinterbliebenen ausgewählten Bestattungsunternehmen für die nicht hoheitlichen Aufgaben (Sarg, Einkleiden, Sterbebilder etc.). In diesem Falle entstehen auch noch Kosten an das Bestattungsunternehmen D. Fischer e.K. für die Übernahme der Urne/des Sarges in das Leichenhaus sowie Koordinationsaufgaben.

Diese Regelung betrifft ausschließlich den kommunal verwalteten Friedhof in Stephansposching. Die kirchlichen Friedhöfe in Michaelsbuch und Loh sind hiervor nicht betroffen.

Fragen zu Einzelheiten beantworten wir Ihnen gerne. Kontakt: Frau Maria Fuchs ☎ 09935/9500-12;
E-Mail: maria.fuchs@stephansposching.de

Es (f)liegt was in der Luft ...

Multicopter bzw. Drohnen sind immer mehr auf dem Vormarsch. Privatpersonen nutzen die kleinen, wendigen Fluggeräte hauptsächlich für Film- und Fotoaufnahmen im Freizeitbereich. Jedoch auch immer mehr Firmen und auch Rettungsorganisationen setzen inzwischen auf die vielfältigen Möglichkeiten der Multicopter, um Erkundungen, Aufnahmen und Tätigkeiten aus der Luft vorzunehmen.



Abbildung 1: DJI Matrice 210 (Bild: dji.com)

eingeschränkte Sicht, Stress) hohe Ansprüche an das fliegerische Können der Multicopter-Piloten und dementsprechend aufwändig ist auch die Ausbildung. Um diese Einweisungen zu unterstützen, hat der Feuerwehrverein zusätzlich eine Übungsdrohne vom Typ DJI Phantom 4 Advanced beschafft.

Die Feuerwehr Stephansposching möchte alle Bürger auf diesem Weg informieren, dass entsprechende Übungsflüge mit den beiden Multicoptern durchgeführt werden. Dabei wird es auch zu Flügen kommen, die Privatpiloten gesetzlich untersagt wären (z. B. Nachtflüge oder Flüge über bestimmten Gefahrenbereichen). Für die Sicherheit in Einsätzen sind diese Übungen jedoch unablässig.

(Verfasser: FF Stephansposching)

Der Kreisfeuerwehrverband Deggendorf hat beschlossen, eine entsprechende Drohne für Feuerwehraufgaben anzuschaffen und das Gerät wird im Auftrag der Kreisbrandinspektion bei der Feuerwehr Stephansposching stationiert werden. Das professionelle Gerät (DJI Matrice 210) besitzt neben einer Frontkamera auch eine Kamera für hochauflösende Bilder, sowie eine Wärmebildkamera und ist auch für schlechteres Wetter geeignet. Typische Einsatzgebiete sind Personensuchen (bei Tag und Nacht), Erkundungen, Überwachung von Bränden aus der Luft oder die bildliche Darstellung von Großschadenslagen.

Die Einsätze stellen aufgrund der Umstände (Nacht, schlechte Witterung, Gefahrenbereiche,



Abbildung 2: DJI Phantom 4 Advanced (Bild: dji.com)

Das Grün am Gartenzaun ...

Nun sprießen die Bäume und Sträucher wieder. Überhängende Äste machen Gehwege sowie manche Straßenstellen (insbesondere Kreuzungen, Einmündungen) schwer passierbar bzw. lassen zugewachsene Verkehrszeichen kaum mehr erkennen. In diesem Zusammenhang appellieren wir an alle Anlieger:



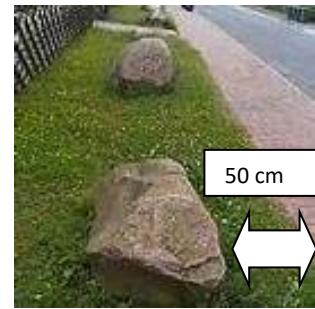
Das Grün am Gartenzaun macht Ihnen bestimmt noch viel Freude, auch wenn es manchmal zurück geschnitten werden muss.

Die Fußgänger, Radfahrer, Mütter mit Kinderwagen und sonstige Verkehrsteilnehmer sind Ihnen für Ihre Rücksichtnahme bestimmt sehr dankbar.

Leider ist aber die Zahl derer, die unsere Bitte nicht so ernst nehmen, nicht weniger geworden. Zum Schutze der Fußgänger, Radfahrer, Mütter mit Kinderwagen und der sonstigen Verkehrsteilnehmer müssen wir künftig zur sogenannten Ersatzvornahme greifen. Nach erfolgloser Aufforderung zum Rückschnitt werden wir einen Dritten (z.B. Firma) mit den Arbeiten beauftragen und dem anliegenden Grundstückseigentümer in Rechnung stellen.

Noch ein Wort ...

zu Granitsteinen und anderen „Schutzeinrichtungen“ am Straßenrand: Wer das Grün außerhalb seines Gartenzaunes entlang einer Gemeindestraße mäht, hegt und pflegt, verdient die volle Anerkennung der Allgemeinheit. Damit Autos und insbesondere Schwerlastfahrzeuge die gepflegte Fläche nicht ständig befahren, Fahrspuren hinterlassen und damit die Mäharbeiten stark erschweren, werden am Fahrbahnrand Hinkelsteine, Metallpfosten und andere Gegenstände angebracht. Das kann haftungsrechtlich ein größeres Problem werden. Deshalb folgender Hinweis und folgende Bitte: Zum sog. „Lichttraumprofil“ einer Straße gehört auch ein ~ 50 cm breites Bankett, beidseitig der Fahrbahn. Beim Aufstellen der Schutzeinrichtung für die Pflegefläche deshalb bitte 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand einhalten.



Und hier zur Erinnerung die gesetzlich geregelten Grenzabstände von Gartenzaun zu Gartenzaun:

Gewächs Grenzabstand (ab Stamm):

Baum, Strauch, Hecke:	mindestens:
> bis max. 2 m Höhe	0,50 m
> über 2 m Höhe	2,00 m

Wird der Grenzabstand von 0,50 m unterschritten, kann der Nachbar die Beseitigung des Gewächses verlangen. Wird der Grenzabstand von 2,00 m unterschritten, kann der Nachbar den Rückschnitt des Gewächses auf 2 m Höhe verlangen.

Zu beachten ist dabei die Verjährungsfrist von 5 Jahren. D.h., hat das Gewächs eine Höhe von 2 m erreicht und hält keinen Grenzabstand von 2 m ein, so hat der Nachbar **ab diesem Zeitpunkt** 5 Jahre lang Zeit, den Rückschnitt des Gewächses zu verlangen (der Zeitpunkt des Einpflanzens ist nicht maßgeblich).

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

Warum WIR die richtige Bank für SIE sind ...



Keine Bank
ist näher!

Überzeugen Sie sich von uns und vereinbaren Sie einen Termin unter Telefon (0 99 35) 95 01-0. Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team in unserer Geschäftsstelle Stephansposching - Michaelsbuch

Gerlinde Hafner
Kundenservice

Beate Aigner
Kundenberaterin

Stefan Altmann
Geschäftsstellenleiter

Thomas Haug
Kundenberater

Julia Kerber
Auszubildende

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

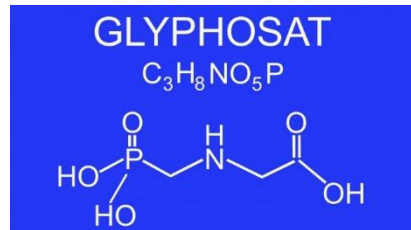
- „Immer den Überblick behalten“ - Ihre Wünsche und Ziele stehen bei uns im Mittelpunkt
 - Wir bieten eine schnelle und faire Unterstützung bei Ihren Finanzierungsvorhaben
 - Wir, zusammen mit Ihnen, erfolgreich seit mehr als 100 Jahren sind
- www.rb-deggendorf.de

Raiffeisenbank eG
Deggenndorf-Plattling-Sonnenwald
Geschäftsstelle Stephansposching



Unkrautmanagement auf öffentlichen Wegen und Plätzen

Das Verbot des Pflanzenschutzmittels „Glyphosat“ wurde in den Medien bereits ausgiebig thematisiert. Leider trifft es hier auch die Kommunen, denn im Laufe der Zeit siedeln sich auch auf gepflasterten oder befestigten Flächen verschiedene Pflanzenarten an. Häufig sind dies Löwenzahn und einjährige Risppe, aber auch Wegerich und kriechende Knötericherarten. Auf beschatteten Flächen treten auch Moose auf. Dieser Pflanzenbewuchs kann auf Gehwegen und Verkehrsflächen zu Sicherheitsproblemen für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer führen und auch den Abfluss des Oberflächenwassers beeinträchtigen, sodass die Beseitigung der Pflanzen erforderlich ist. Früher hat der Bauhof dies durch den Einsatz der „Chemiekeule“ eingedämmt. Da die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf allen Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, wie z. B. auf gepflasterten und anderweitig befestigten Wegen und Plätzen – unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche handelt – grundsätzlich verboten (§ 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz; PflSchG) ist, muss nach Alternativen gesucht werden, um dem Unkraut zu Leibe zu rücken.



Zu befestigten und sonstigen Freiflächen zählen insbesondere:

- befestigte und gepflasterte Flächen, wie z.B. Gehwege, auch auf Friedhöfen, Bürgersteige
- Grundstücks- und Garageneinfahrten
- Hof- und Betriebsflächen, auch Flächen unter oder neben Zäunen
- gepflasterte oder anderweitig befestigte Plätze, Parkplätze
- Radwege, Verkehrsflächen
- Tribünen oder Treppenanlagen sowie
- nicht begrünte Flächen von Sportplätzen
- Straßen, Wirtschafts- und Feldwege einschließlich der Wegränder
- Feldraine, Böschungen, Hecken und Feldgehölze



Als Alternativen stehen folgende Behandlungsmethoden zur Verfügung:

• **Mechanische Verfahren:**

Durch regelmäßiges Kehren mit Unkrautbürsten können noch junge Unkräuter und Samen sehr gut entfernt werden. Und mit Fugenkratzern können die Unkräuter herausgerissen werden.

• **Thermische Verfahren:**

Thermische Verfahren zur Unkrautentfernung, wie das Abflammen, können in der Regel für alle Oberflächenbeläge, außer für solche aus

Kunststoff und Bitumen eingesetzt werden. Durch die erzeugte Hitze wird das pflanzliche Eiweiß zerstört. Auch auf der Bodenoberfläche befindliche Unkrautsamen können auf diese Weise keimunfähig werden.

Seitens der Gemeinde Stephansposching wird künftig die mechanische Unkrautbekämpfung angewandt. Dies bedeutet für den Bauhof allerdings einen erheblichen Mehraufwand, da öfter gekehrt und die Fugen der Rinnen öfter verfugt werden müssen.

Ebenso ist der Friedhof Stephansposching vom Verbot zur Anwendung von Pflanzenschutzmittel betroffen. D. h. dass auch hier die Unkräuter von Hand entfernt werden müssen. Seien Sie deshalb bitte nachsichtig, wenn entlang der Wege im Friedhof das ein oder andere Unkraut steht. Der Bauhof ist bemüht, die Pflege der Wege turnusmäßig zu übernehmen. Die Pflege rund um die Grabstätte bleibt wie bisher bei dem jeweiligen Grabbesitzer.

Kontakt für Fragen und Anregungen:

Raphaela Siebenhandl ☎ 09935/9500-14, E-Mail: raphaela.siebenhandl@stephansposching.de

(Verfasserin: *Raphaela Siebenhandl*)

Verflixt – verstopft ...

Probleme mit dem Abwasser lösen unsere Mitarbeiter Norbert Retzer und Matthias Stettmeier schnell und zuverlässig, im Notfall auch außerhalb ihrer Regelarbeitszeit. Oft genug kommt es vor, dass am Sonntagvormittag ein Abwasserpumpwerk ausfällt oder am Samstagabend der Vakuum-Hausanschluss-Schacht nicht mehr funktioniert und kein Abwasser mehr abgesaugt wird. Diese Dienstleistungen finanziert die Solidargemeinschaft der Anschließer über die Abwassergebühr.

Um die Kosten für alle Beteiligten in Grenzen zu halten, hier einige Infos zur Abwasserentsorgung:

- ◆ Schützen Sie sich vor einem Kanalrückstau durch den Einbau einer Abwasserhebeanlage oder einer Rückstauklappe. Alle unter der Rückstauenebene (= i.d.R. Straßenoberkante) liegenden Gebäudegeschosse (Keller) müssen vom Hauseigentümer selbst geschützt werden. Die kommunale Haftpflichtversicherung leistet nur, wenn trotz der v.g. Sicherungsmaßnahmen Abwasser aus dem Gemeindekanal in die Keller Räume eindringt.



- ◆ Eine Abwasserhebeanlage oder wenn unsere Mitarbeiter bzw. Kanalspülwagen anrückt und im Kanalnetz spült. Unangenehme Gerüche oder gar Abwasserrückspülungen in das Wohnhaus werden durch



eine Rückstauklappe schützt sie auch dann, eine von uns beauftragte Fachfirma mit dem vorgeschriebenen Turnus das öffentliche Gerüche oder gar Abwasserrückspülungen in diese Schutzvorrichtungen vermieden.

- ◆ Entsorgen Sie keine reißfesten Feuchttücher in das WC sondern in den Restmüll. Reißfeste Feuchttücher lösen sich im Abwasser nicht auf und verursachen erfahrungsgemäß oft Verstopfungen in der Hausanschlussleitung. Gelangen sie in das öffentliche Kanalnetz, wickeln sich diese Tücher in den Pumpanlagen um Drehteile und verursachen dort Störungen. Deshalb

Feuchttücher in die Abfalltonne – nicht in`s WC !

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

Es grünt so grün...



an der Gehsteigkante! Die Natur ist erwacht, alles grünt und sprießt und auch das Gras wird wieder an der Nahtstelle zwischen Bürgersteig und Straße wachsen. An dieser Stelle denkbar ungünstig, denn genau da sollte das Oberflächenwasser zum nächsten Kanaleinlaufschacht abfließen.

Wächst das Gras aber dort dicht und hoch, tut sich das Wasser schwer mit dem Abfließen und bleibt auf der Straße in Pfützen stehen. Und – schön ist es auch nicht. Also, das Gras muss weg! Und, wer macht es weg? Oder, wer müsste es wegmachen?

Diese Frage, liebe Gemeindebürger, haben wir bereits in den letzten Ausgaben des Gemeindeblattes öfter beantwortet: Die Gemeinde könnte per Verordnung den Anliegern der Bürgersteige die Aufgabe der Grasbeseitigung übertragen – genauso wie im Winter das Räumen und Streuen.

Im Sinne einer zurückhaltenden Reglementierung ist aber (noch) nicht beabsichtigt, diese Aufgabe auf dem Wege einer Verordnung auf die Anlieger zu übertragen. Vielmehr appellieren wir an die Anwohner und Gegenüberlieger, das Gras an der Gehsteigkante mit eigenem Engagement in geeigneter Weise zu beseitigen und den Gehweg sauber zu halten.

Wir hoffen, dass dieser Appell im Sinne eines ungehinderten Oberflächenwasserabflusses und auch im Sinne eines schöneren Ortsbildes nicht ungehört bleibt.

(Verfasser: Wilhelm Fischl)

Wir gratulieren ...

zum Geburtstag:

18.08.2018	Johann Wittenzellner, Stephansposching	85 Jahre
26.08.2018	Heinrich Reitberger, Freundorf-Süd	90 Jahre
29.08.2018	Albert Stöberl, Stephansposching	85 Jahre
31.08.2018	Paul Flores, Uttenhofen	80 Jahre
22.09.2018	Hermine Dittmannsberger, Uttenhofen	80 Jahre
29.09.2018	Theresia Staudinger, Fehmbach	80 Jahre
02.10.2018	Gamelbert Enger, Steinkirchen	80 Jahre
10.10.2018	Cäcilia Schrötter, Uttenhofen	90 Jahre
17.10.2018	Karolina Wagensohn, Stephansposching	80 Jahre
20.10.2018	Nina Wagner, Hettenkofen	80 Jahre
14.11.2018	Karl Schindlmeier, Stephansposching	80 Jahre
14.11.2018	Olga Jungtäubl, Wischlburg	90 Jahre
28.11.2018	Johann Buchner, Uttenhofen	80 Jahre
03.12.2018	Wendelin Boot, Steinkirchen	80 Jahre
04.12.2018	Josef Gierl, Uttenkofen	80 Jahre
31.12.2018	Elsa Liebl, Stephansposching	85 Jahre
01.01.2019	Charlotte Lohberger, Sautorn	85 Jahre
04.01.2019	Theres Schöffbeck, Michaelsbuch	80 Jahre
14.01.2019	Elisabeth Loibl, Uttenkofen	80 Jahre
18.01.2019	Johann Birkel, Freundorf	80 Jahre
18.01.2019	Maria Baumgartner, Bergham	85 Jahre
30.01.2019	Frieda Kutscherjawy, Hettenkofen	90 Jahre



zur Goldenen Hochzeit:

03.08.2018	Erika und Johann Hartmann, Steinkirchen
28.09.2018	Anna und Franz Sagstetter, Loh
04.10.2018	Irene und Hermann Mätzner, Stephansposching
19.10.2018	Vera und Alfred Gojowsky, Stephansposching
23.01.2019	Eva Maria und Eberhard Gutsche, Uttenhofen



zur Diamantenen Hochzeit:

18.11.2018	Mathilde und Richard Treitmeier, Steinkirchen
------------	---

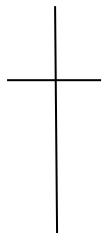
(Verfasserin: Petra Euringer)

Wir gedenken

unseres ehemaligen Mitarbeiters
als ehrenamtlich tätiger Feldgeschworener

Herrn Richard Fellermeier, Fehmbach

* 16.05.1937 + 12.03.2018



Organisatorisches aus dem Rathaus:

Wir haben für die Besucher geöffnet:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00 - 17.30 Uhr

Zusätzlich nach vorheriger Vereinbarung

Übliche Rathaus-Präsenzzeiten der Bürgermeisterin:
Montagnachmittag, Mittwochnachmittag,
Dienstagvormittag, Donnerstag ganztags.
Bitte rufen Sie am besten an und vereinbaren
einen Termin.

Elektronische Adressen:

homepage: www.stephansposching.de
e-Mail: gemeinde@stephansposching.de

Wir sind für Sie telefonisch erreichbar:

09935/9500 - 0 oder

09935/9500 -

Durchwahl-Nr. für

Soziales 12 Mo – Fr vorm.
Einwohner-/Passamt 13
Bauangelegenheiten 14
Gebühren 18
Steuern 15 Mo, Mi, Do vorm.
Gemeindekasse 16 Di, Mi, Fr
Anlagenbuchhaltung 21
Gemeindebauhof 30
Geschäftsleitung 11
Bürgermeisterin 10
Telefax 09935/9500-99
Kläranlage/Wasserwart 09935/583
-- im Notfall 0171/97 21 990

Kleines Telefonbuch:

Abwasser	09935/583	Kindergarten Michaelsbuch	09931/2934
-- im Notfall	0171/97 21 990	Mehrzweckhalle	0162/710 08 04
Bauhof	09935/9500-30	Musikschule	09931/708-35
-- im Notfall	0160/90 14 85 07	Rathaus	09935/9500-0
Behindertenbeauftragter Eggert	09935/355	-- Telefax	09935/9500-99
FF-Geräteh. Stephansposching	09935/686	-- Sitzungssaal	09935/9500-20
FF-Geräteh. Steinkirchen	09935/1244	-- Mehrzweckraum	09935/9500-24
FF-Geräteh. Michaelsbuch	09931/8940800	Stromversorgung	0941/28003366
Grundschule	09935/324	Volkshochschule	0991/32015-0
-- Telefax	09935/90 39 49	Wasserversorgung	09935/583
Jugendbeauftragter Wittenzellner	0175/9374043	-- im Notfall	0171/97 21 990
Jugendbeauftr. Prommersberger	0151/11520074	Wertstoffhof	09935/903991
Kindergarten Stephansposching	09935/390		

Öffnungszeiten im Wertstoffhof Stephansposching:

Sommerzeit

Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr
Samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Winterzeit

donnerstags 13.00 – 16.00 Uhr
samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Veranstaltungskalender 2018

30.6.-1.7.	Sa.-So.	SpVgg Stephansposching, Sportfest und 90-jähriges Gründungsfest
02.07.	Montag	Pfarrei Stephansposching, Wallfahrt zum Geiersberg
07.07.	Samstag	KRK Loh-Wischlburg, Gartenfest EC Michaelsbuch, Gemeindemeisterschaft
09.07.	Montag	Pfarrei Michaelsbuch, Wallfahrt nach Geiersberg
13.07.	Freitag	Grundschule Stephansposching, Schulfest
14.07.	Samstag	TC Michaelsbuch, Sommernachtsfest
15.07.	Sonntag	ASV Stephansposching, Fischerfest
21.07.	Samstag	KRK Stephansposching, Jahrtag
22.07.	Sonntag	Schützenverein Steinkirchen, Gartenfest und Patrozinium
04.-05.08.	Sa.-So.	Dorfgemeinschaft Rottersdorf, Grubenfest
12.08.	Sonntag	Patrozinium Bergham
15.08.	Mittwoch	Patrozinium Uttenhofen
01.-02.09.	Sa.-So.	Loher Kirta
09.09.	Sonntag	Obst- und Gartenbauverein Stephansposching, Mostfest
14.09.	Freitag	Stammtisch Blaue Donau, Preisschafkopfen
15.09.	Samstag	Stammtisch Blaue Donau Steinkirchen, Weinfest
23.09.	Sonntag	ASV Stephansposching, Abfischen
30.09.	Sonntag	Patrozinium Michaelsbuch
12.10.	Freitag	Bousching-Bash-Team, Bousching Bash Party
13.10.	Samstag	Firma efm GmbH & Co. KG, Stephansposchinger Herbstmarkt
14.10.	Sonntag	Landtags-/Bezirkswahlen 2018
31.10.	Mittwoch	SpVgg Stephansposching, Watterturnier
02.11.	Freitag	Michal-Bühne, Jahreshauptversammlung
10.11.	Samstag	CSU Ortsverband Stephansposching, Volkstanz
15.11.	Donnerstag	Gemeinde Stephansposching, Bürgerversammlung
16.-17.11.	Freitag	Schützenverein Steinkirchen, Königsschießen
18.11.	Sonntag	Gemeinde Stephansposching, Volkstrauertag
22.11.	Donnerstag	Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2019/20
23.11.	Freitag	Schützenverein Steinkirchen, Preisverleihung Königsschießen
30.11.	Freitag	ASV Stephansposching, Christbaumversteigerung
01.12.	Samstag	FF Michaelsbuch, Christbaumversteigerung KRK Stephansposching, Christbaumversteigerung
02.12.	Sonntag	VdK Stephansposching Adventsfeier
07.12.	Freitag	Stammtisch Blaue Donau Steinkirchen, Christbaumversteigerung FF Rottersdorf, Christbaumversteigerung
08.12.	Samstag	Dorfgemeinschaft Michaelsbuch, Adventsmarkt SpVgg Stephansposching, Christbaumversteigerung
09.12.	Sonntag	Ortsvereine Loh-Wischlburg, Dorfweihnacht
15.12.	Samstag	FF Stephansposching, Christbaumversteigerung
22.12.	Samstag	Stammtisch Blaue Donau Steinkirchen, Dorfweihnacht Bergham
23.12.	Sonntag	Dorfgemeinschaft Uttenhofen, Dorfweihnacht
26.12.	Mittwoch	Patrozinium Stephansposching
2019		
05.01.	Samstag	Mondscheinbuam Loh, Jahreshauptversammlung
05.-06.01.	Sa.-So.	SpVgg Stephansposching, Jugendhallenturnier
06.01.	Sonntag	ASV Stephansposching, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
13.01.	Sonntag	KRK Loh-Wischlburg, Jahreshauptversammlung
19.01.	Samstag	EC Michaelsbuch, Kappenabend
25.01.	Freitag	Schützenverein Steinkirchen, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Arbeitsstelle in der Gemeinde

Wir suchen

zum **1. Dezember 2018** eine/n vollbeschäftigte/n
Mitarbeiter/in im Aufgabenbereich
„Gemeindebauhof“.

Wir erwarten

die gesundheitlichen Voraussetzungen zum Arbeiten unter Witte-
rungseinflüssen unter freiem Himmel,
Einsatz im Winterdienst mit Rufbereitschaft,
Fahrerlaubnis der Klasse B;

Wir bieten

tarifliche Bezahlung nach dem TVöD, Zusatzversorgung,
39-Stunden-Woche

Bewerbungen

mit aussagekräftigen Unterlagen
bis spätestens **31.08.2018** bei der Gemeinde Stephansposching,
Deggendorfer Str. 6.
Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.
Rückfragen unter ☎ 09935/9500-11, Wilhelm Fischl;
wilhelm.fischl@stephansposching.de



GEMEINDE STEPHANSPOSCHING
im Juni 2018

Schließlich noch ...

eine ganz dringende Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger in
unserer Gemeinde zum Thema **Vandalismus:**

Die Schäden an kommunalen Einrichtungen nehmen zu,
ebenso die Kosten der Schadensbehebung. Sie, liebe Steuer-
zahler, müssen dafür in die Tasche greifen. Helfen Sie deshalb
mit, Täter zu ermitteln, damit sie zur Verantwortung gezogen
werden können. Oftmals hilft ein Hinweis aus der Bevölke-
rung entscheidend weiter. Melden Sie uns oder der Polizei



bitte entsprechende Beobachtungen; Ihre Hilfe wird vertraulich behandelt. Zeigen Sie Courage – es lohnt sich.

Kontakte:

Rathaus Stephansposching: Wilhelm Fischl ☎ 09935/9500-11; E-Mail: wilhelm.fischl@stephansposching.de
Polizeiinspektion Plattling: ☎ 09931/9164-0

(Verfasser: Wilhelm Fischl)